

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Band: 6 (1922)
Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: An unsere Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Rüsnacht (Zürich) auf Postfachrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüsnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Rüsnacht (Zürich).

Druck: G. Feli, Bern.

An unsere Mitglieder.

Herzlichen Dank für die freiwilligen Beiträge! Es sind nicht etwa „unser kühnsten Hoffnungen übertroffen“ worden, aber wenn die Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag noch nicht eingefandt haben, das bald nachholen und dabei in ähnlicher Weise auf 10 oder 20 Franken aufrunden und einige ein übriges tun, und wenn auch noch die Angehörigen der Ortsgruppe Bern, die uns ihren Pflichtbeitrag durch Vermittlung ihres Schatzmeisters zukommen lassen, in ähnlichem Maße wie die andern mithelfen (der beiliegende Schein ist nur für solche freiwillige Beiträge zu benutzen!), so bringen wir zusammen, was wir unbedingt brauchen. Den Mitgliedern, die nicht in der Lage waren, etwas beizulegen, danken wir für ihr treues Festhalten am Verein und für die pünktliche Entrichtung ihres Pflichtbeitrages. Der Ausschuß.

Unser Versammlungsdeutsch.

Zwischen den beiden Hauptformen unserer Muttersprache, der Mundart und der Schriftsprache, gibt es bekannter und natürlicher Weise allerlei Uebergangsstufen, die man bald als schriftsprachlich gefärbtes Schweizerdeutsch, bald als mundartlich gefärbtes Schriftdeutsch bezeichnen muß, je nach der Grundlage, die dann mehr oder minder zahlreiche Kennzeichen der andern Form aufgenommen hat. Das schriftsprachlich gefärbte Schweizerdeutsch (das man Hoch-Schweizerdeutsch nennen könnte) ist manchmal einfach notwendig; es wirkt dann selbstverständlich und fällt weder angenehm noch unangenehm auf. Wenn sich z. B. zwei Hochschullehrer auf Schweizerdeutsch über einen wissenschaftlichen Gegenstand unterhalten, so werden sie dabei gelegentlich Wörter und Wendungen gebrauchen, die nicht im Idiotikon stehen. Wenn umgekehrt ein schweizerischer Dichter in seine schriftdeutsche Rede bewußt oder unbewußt ein schweizerdeutsches Wort einfließen läßt, so verleiht er ihr gerade dadurch einen gewissen Reiz, den „Erdgeruch“. Am seltensten wird man das bei Konrad Ferdinand Meyer finden, etwas häufiger bei Gottfried Keller, sehr oft bei Jeremias Gotthelf; in der Aussprache findet man dieses Schweizer-Hochdeutsch sozusagen bei allen Deutschschweizern. In beiden Fällen also, im schriftsprachlich gefärbten Schweizerdeutsch und im schweizerisch gefärbten Schriftdeutsch wird eine deutlich erkennbare Grundlage mehr oder minder stark durchbrochen; aber in beiden Fällen gilt das Wort:

Der Meister kann die Form zerbrechen
Mit weiser Hand, zur rechten Zeit —

in beiden Fällen kann eine ungeschickte Hand Sprachgreuel begehen, die einem in der Seele wehe tun, und am widerwärtigsten scheint die Form zu sein, die zwischen Mundart und Schriftsprache ziemlich genau in der Mitte steht, so daß man nicht recht weiß, was es sein soll, ob Fisch oder Vogel. Gewöhnlich ist es so, daß das Lautliche, d. h. die Lautform der Wörter und natürlich ihre Aussprache mundartlich, das Wort selbst aber und der Satzbau schriftdeutsch sind. „Beziehungswis“ z. B. ist ein zwar schweizerdeutsch ausgesprochenes, aber eigentlich gar kein schweizerdeutsches Wort. Der Vorsitzende eröffnet eine Versammlung oder die Sitzung mit den herzlichen Worten: „Wertli Awesedi!“, aber „Awesedi“ ist nicht schweizerdeutsch, sondern schweizerdeutsch übertünchtes Schriftdeutsch. Er fährt fort: „Eufers erste Traktandum (!) ist's Protokoll; ich ersueche der Aktuar, dasselbe z'verlese“ — dasselbe! (Natürlich auch noch auf der ersten Silbe betont!) Das soll schweizerdeutsch sein? Dann fragt er: „Hät jemand öppis z'bemerke zum Protokoll?“ Jemand! Zwar verdient er noch Anerkennung dafür, daß er gleich nachher sagt „öppis“, er hätte ja auch grad noch sagen können „etwas“ (kommt auch vor!), aber schweizerdeutsch wäre gewesen: „Het öpper öppis...“ In diesen Fällen werden also schriftdeutsch gedachte Wörter schweizerdeutsch ausgesprochen, es wird aus der Schriftsprache in die Mundart übersetzt, und zwar meist ohne sachliches Bedürfnis, einfach unter dem Drucke der gewohnten schriftdeutschen Form; so entsteht das Papier-Schweizerdeutsch, an dem aber nicht die sogenannten Papier-Schweizer schuld sind, sondern die „Milchschweizer“ selber.

Einen Schritt näher am Schriftdeutschen stehen häufig schon die Wörter auf -ung. In den ostschweizerischen Mundarten lauten sie immer aus auf ig: Zitig, Handlig, Versammlig, Brüefig (nur an die Endung ig wird nicht noch ein zweites ig angehängt; man sagt nicht Beschädigig, Verteidigig, Beuffichtigig, aber das sind meistens auch gar keine wirklich schweizerdeutschen Wörter). In Versammlungen kann man aber schon Redebütten hören wie: „nach rislicher Brüefung“, „die bisherige Entwicklung bedüet eine wesetliche Verbesserung“, „die Behandlung der Verwaltungsgerichtsreform“, „der Ausschuß hät diesem Beschluß Nachachtung verschafft“. — Eine ebenfalls papieren anmutende Form ist trotz mundartlicher Aussprache das Mittelwort der Gegenwart, das im wirklichen Schweizerdeutsch nur noch in einigen erstarrten Resten vorkommt (schwinede Ma oder Moond, laufede Brunne, obsigant u. ä.); durchaus unecht mutet es an, wenn jemand sagt: „das ist äbe de grundlegende